



Ihr Erfolg ist unser Ziel!

Versicherungsschutz für Apotheken

gültig ab März 2018

Mit Experten-Hotline für
Apothekenversicherungen:
Tel. 0721 8192 906

Kooperationspartner

R+V DIE VERSICHERUNG
MIT DEM PLUS.

NOWEDA
Die Apothekergenossenschaft



Profitieren Sie von der langjährigen Erfahrung und dem Know-how unseres Kooperationspartners R+V-Versicherung.

Die mehrfach ausgezeichnete R+V zählt zu den führenden Versicherern Deutschlands. Für Sie, Ihr Team und Ihre Apotheke entwickeln Pierre Reß und das Team „Cluster medizinische Berufe“ der R+V individuelle Lösungen für einen verbesserten Versicherungsschutz.

NOWEDA und R+V sind aufgrund ihrer genossenschaftlichen Ausrichtung ideale Partner und kooperieren seit Jahren miteinander. Durch diese partnerschaftliche Zusammenarbeit ermöglicht NOWEDA Ihnen, besondere Produkte in den Bereichen Versicherungen und Altersvorsorge zu günstigen Konditionen zu nutzen.

Die NOWEDA Apothekenpolice

Die NOWEDA Apothekenpolice vereint verschiedenartige Versicherungen in einer Police:

- Teil 1: [Die Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung für Apotheker](#)
- Teil 2: [Die Sachversicherung](#)
- Teil 3: [Die Rechtsschutzversicherung](#)

geprüft nach ApBetrO

Teil 1: Die Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Verschiedene Risiken sind im Umfang dieser Versicherung abgedeckt. Dazu gehört der Schutz vor gesetzlichen Haftpflichtansprüchen Dritter (z. B. Ihrer Patienten) mit privatrechtlichem Inhalt:

- Bei Falschabgabe oder fehlerhafter Beratung zu Antikonzeptiva und Schwangerschaftstests
- Bei fehlerhafter Abgabe oder Beratung z. B. in Zusammenhang mit dem Aut-idem-Prinzip, Betäubungsmittel und Cannabis
- Bei fehlerhafter bzw. falscher Entsorgung von Medikamenten oder Spritzen
- Bei fehlerhaften oder falscher Herstellung von Arzneimitteln nach § 7 und 8 ApBetrO (nicht deckungsvorsorgepflichtige Tätigkeit nach AMG)
- Bei Falschabgabe oder fehlerhafter Beratung zu Hilfsmitteln

Als besonderes Highlight sind u. a. folgende Aufgaben des Apothekers mitversichert:

- Fehlerhaftes oder falsches Medikamentenmanagement, mit dem die gesamte Medikation des Patienten analysiert wird (einschließlich der Selbstmedikation und Empfehlungen innerhalb des Medikationsplans)
- Fehlerhafte oder falsche Dokumentation und Plausibilitätsprüfung bei Rezepturen
- Streitigkeiten aus dem OTC Switch der PiDaNa, Ella One etc. (fehlerhafte Abgabe, fehlende Dokumentation)
- Optional: Pharmadeckung für Arzneimittelhersteller gemäß Deckungsvorsorge nach § 94 AMG, inklusive Begleitung und Unterstützung (keine Rechtsberatung) bei Prüfung der Deckungsvorsorgepflicht

Versicherungsschutz besteht gemäß den Empfehlungen der Bundesapothekerkammer für die Heimversorgung



Teil 2: Die Sachversicherung

Folgende Besonderheiten sind prämienfrei mitversichert:

- Medikamente im Kühlschrank bei Ausfall der Kühlung bis 10.000,-- € (höhere Versicherungssumme möglich)
- Nachtbelieferung durch pharmazeutischen Großhandel bis 12.500,-- €
- Bargeld in Registrierkassen bis 2.500,-- € bei Einbruchdiebstahl
- Verlust von Krankenkassenrezepten bis 25.000,-- €
- Werbeanlagen wie beispielsweise die Leuchtreklame im Außenbereich Ihrer Apotheke gegen Sachgefahren
- Sachen unter Erdgleiche wie beispielsweise Laborinventar in Kellerräumen
- **NEU** Versicherungsschutz bei Diebstahl von Betriebsfahrrad sowie Betriebs-E-Bikes bis 3.000,-- €
- **NEU** Optional: CyberRisk-Deckung inkl. Eigen- und Drittschäden sowie Kosten (Leistungen: Krisenkommunikation, Public-Relations-Maßnahmen, Rechtsverfolgung, Assistance-Leistungen ohne Vorliegen eines Versicherungsfalles)
- Optional: weitere Einschlüsse für Elektronik wie z. B. Stoffausgangsprüfgeräte (NIR-/MIR-Analysesystem) sowie für Transportdeckung: für Versand aus der Offizin-Apotheke möglich

Teil 3: Die Rechtsschutzversicherung

Die Kostenrisiken folgender Rechtsstreitigkeiten sind im Versicherungsumfang enthalten:

- Spezial-Strafrechtsschutz für Apotheker
- gerichtlicher Berufsvertragsrechtsschutz
- Streitigkeiten aus Retaxierung
- InkassoPlus – u. a. wird das Kostenrisiko bei Beauftragung eines Inkassounternehmens zum Einziehen ausstehender Forderungen übernommen
- Internetberatungsrechtsschutz – bis 1.000,-- € ohne Anrechnung einer Selbstbeteiligung
- **NEU** Steuerrechtsschutz vor Gerichten inkl. bei Streitigkeiten aus Kassennachschau
- Anwaltstelefon für private und berufliche Erstberatung

Diese Komplettlösung „NOWEDA Apothekenpolice“ bietet Ihnen klare Vorteile:

- Speziell auf Apotheken zugeschnitten
- Minimaler Verwaltungsaufwand für Sie – nur ein Antrag, eine Versicherungspolice und ein Beitrag
- Vergünstigte NOWEDA-Beitragskonditionen

Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

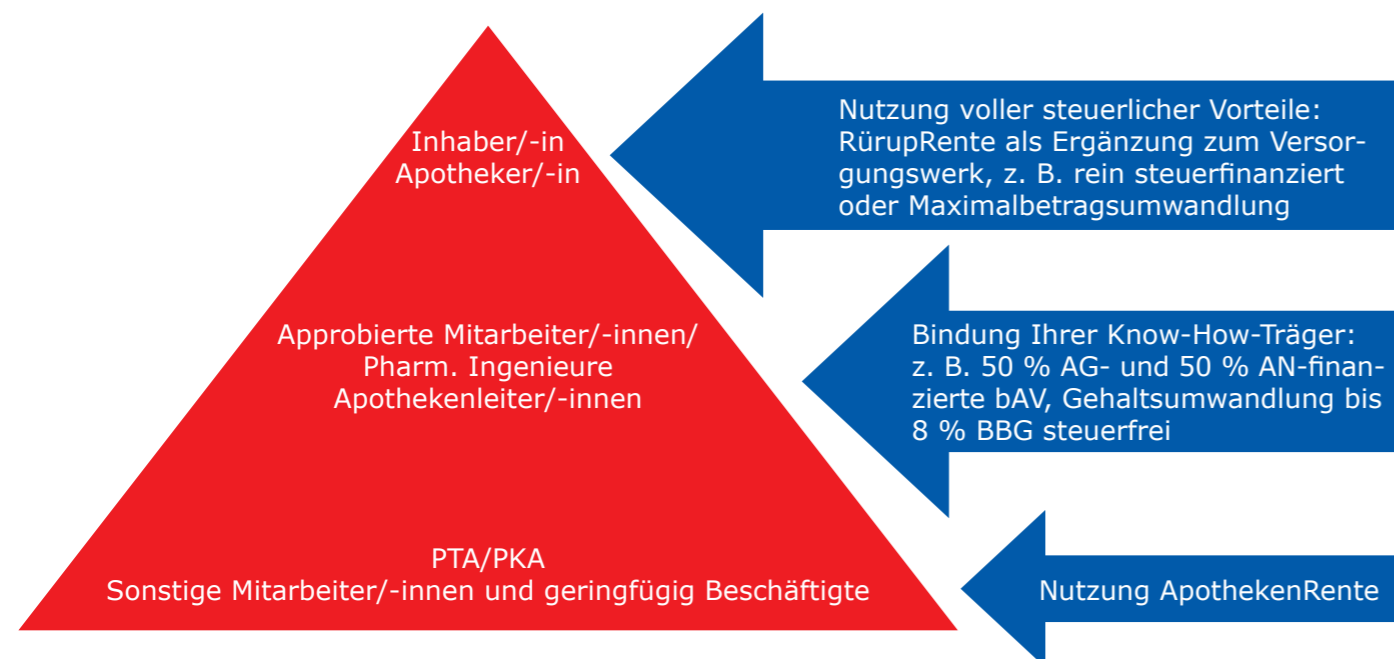
Durch das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg oder auch bAV II) hat sich die Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge für Unternehmen entscheidend geändert. Nutzen Sie die Möglichkeiten zum Vorteil der betrieblichen Altersvorsorge für Ihre Mitarbeiter.

Mitarbeiterbindung

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick:

- Erhöhung der steuerlichen Förderung von 4 % auf 8% der Beitragsbemessungsgrenze, z. B. bei Direktversicherung, Pensionskasse und -fonds.
- Neuer Förderbetrag: Zahlt der Arbeitgeber ab 2018 für Mitarbeiter mit einem Einkommen bis 2.200,-- € zwischen 240,-- € und 480,-- € jährlich in eine zusätzliche bAV ein, können davon 30 % bei der nächsten Lohnsteuer-Anmeldung verrechnet werden, max. 144,-- €. Der Beitrag kann als Betriebsausgabe abgesetzt werden.
- Pflicht-Arbeitgeberzuschuss: Ab 2019 muss der Arbeitgeber bei Neuverträgen mit Entgeltumwandlung, sofern er Sozialversicherungsbeiträge spart, pauschal 15 % in den bAV-Vertrag des Arbeitnehmers als Zuschuss einzahlen. Bei bestehenden Verträgen greift diese Regelung ab 2022.
- Nachholen von Beiträgen für die bAV: Ab 2018 ist es möglich, Beiträge für ruhende Arbeitsverhältnisse, z. B. durch Elternzeit, nachzuholen. Bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze pro Kalender und für maximal zehn Kalenderjahre sind möglich.
- Opting-out-Verfahren: Automatisch nehmen Mitarbeiter mit Unterzeichnung des Arbeitsvertrages am bAV-Versorgungswerk des Arbeitgebers teil, wobei eine Abwahlmöglichkeit enthalten ist.

Das proaktive Versorgungssystem der bAV Ihrer Apotheke ist zukunftssicher, haftungsminimiert, BRSg-konform und mitarbeiterbindend. Die Durchführung der bAV in Ihrer Apotheke bestimmen Sie – das Konzept und ein verlässlicher Rahmen der R+V unterstützen Sie dabei.



Für Apothekeninhaber: RürupRente



Versorgung für Selbständige und Freiberufler im Rahmen der Basisversorgung – steuerbegünstigt, chancenreich und garantiert.

Vorteile für Apothekeninhaber

- Ergänzung zum Versorgungswerk
- Attraktive Steuervorteile
- Beiträge als Sonderausgabe* abzugsfähig (in 2018: 86 %, maximal 23.712,-- € für Ledige, 47.427,-- € für Verheiratete).
- Ab Vertragsbeginn lebenslange garantierte Rente auf Basis des zum Vertragsabschluss gültigen Rechnungszins.
- Erhöhung der garantierten Leistungen durch Überschussbeteiligung.
- Vermögensschutz bei Insolvenz.
- Die Basisrente ist das letzte verbliebene sichere Sparmodell mit großem Investitionsvolumen und Garantieverzinsung.
- Staatlich unterstützt mit bestmöglichen Steuervorteil.

* Sonderausgaben im Sinne des Einkommensteuergesetzes (§ 10, § 10aEStG) sind Aufwendungen, die weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind und auch nicht wie Betriebsausgaben oder Werbungskosten behandelt werden. Sonderausgaben werden vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen, sofern sie den Sonderausgaben-Pauschbetrag überschreiten. Sie mindern dadurch das zu versteuernde Einkommen.

Für Apothekenmitarbeiter: ApothekenRente



Die branchenspezifische Lösung, die von den beiden Tarifparteien ADA und ADEXA empfohlen wird, ist die sogenannte ApothekenRente. Mehr als 4 300 Apotheken und damit jede Fünfte in Deutschland haben bereits eine zusätzliche Altersvorsorge für ihre Mitarbeiter über das neue Branchenversorgungswerk abgeschlossen. Damit nutzen bereits gut 18 000 ApothekenmitarbeiterInnen in Deutschland die Vorsorge, die seit Mitte 2011 von einem Konsortium unter Führung von R+V angeboten wird. Dies gilt nicht für Nordrhein und Sachsen.

Diese Branchenlösung bietet Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichermaßen viele Vorteile.

Vorteile der ApothekenRente für Arbeitgeber

- Sie erfüllen Ihre Informationspflicht aus dem Tarifvertrag
- Sie entscheiden sich für ein garantiert tarifvertragskonformes Angebot.
- Sie erhalten eine verwaltungsarme, einfache Lösung.
- Sie verfügen über ein starkes Instrument zur Mitarbeitermotivation und Mitarbeiterbindung.
- Sie bieten Ihren Beschäftigten einen Anreiz zur zusätzlichen Eigeninitiative für die Altersvorsorge.

Vorteile der ApothekenRente für Arbeitnehmer

- Sie erhalten günstige Konditionen eines speziell ausgehandelten Gruppenvertrags.
- Sie können Ihre Altersvorsorge flexibel ausbauen und erhalten zusätzlich Unterstützung von Ihrem Arbeitgeber.
- Sie profitieren von steuer- und sozialversicherungsfreien Beiträgen (Besteuerung der Leistungen erfolgt erst im Rentenalter).
- Sie können bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis den Vertrag privat oder über den neuen Arbeitgeber fortführen, sofern der neue Arbeitgeber auch an den Tarifvertrag gebunden ist.

Für Apotheker/in und Team: Die betriebliche Krankenversicherung

Stellen Sie sich Ihre Krankheitszusatzversicherung individuell zusammen. Bei R+V können Sie folgende Leistungen absichern: Klinik, Krankentagegeld, Krankenhaustagegeld, Zahnzusatzversicherung, Blick und Check, Naturmedizin und viele weitere. Es gibt zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten. Bei den einzelnen Tarifen können Sie je nach gewünschtem Leistungsumfang aus verschiedenen Versicherungsvarianten wählen (classic, comfort, premium). Mit der R+V haben Sie einen Krankenversicherungsschutz wie Sie ihn wünschen.

Ihr Ansprechpartner der R+V-Versicherung **Herr Pierre Reß** steht Ihnen bei Fragen gerne telefonisch unter **0721 8192 906** oder per E-Mail pierre.ress@ruv.de zur Verfügung.



Die angegebenen Inhalte stellen eine Information dar und ersetzen keine Beratung. Diese Informationen wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Die Angaben beruhen auf allgemein zuverlässigen Quellen, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können.

Antwortfax an R+V

Bitte senden Sie das Antwortfax an die **0611 1822 75 151** oder per E-Mail an pierre.ress@ruv.de.

Ich wünsche Informationen zu folgenden Produkten:

- NOWEDA Apothekenpolice
- RürupRente/RürupRente IndexInvest für Apotheker
Kombinieren Sie Sicherheit und Chancen auf attraktive Renditen mit steuerlicher Förderung
- Apothekenrente für Apothekenmitarbeiter
(nicht für Apothekerverbände Nordrhein und Sachsen)
Die einzige von der ADA und ADEXA empfohlene Branchenlösung für die betriebliche Altersvorsorge von Mitarbeitern in Apotheken
- Betriebliche Krankenversicherung
Zahlreiche Möglichkeiten für Ihre individuelle Krankenzusatzversicherung
- Ich wünsche eine kostenlose und unverbindliche Risiko- und Vorsorgeanalyse
- Sonstiges, z. B. Informationen bei Apothekenübernahmen oder Filialisierungen

Name der Apotheke

Inhaber

NOWEDA-Kunden-Nr.

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail-Adresse

Apothekenstempel

R+V Versicherung AG

Team „Cluster medizinische Berufe“

Pierre Reß
Telefon 0721 8192 906
Mobil 0151 264 104 57
Telefax 0611 1822 75 151

R+V Allgemeine Versicherung AG
Universitätsstr. 91
50931 Köln

pierre.ress@ruv.de
www.ruv.de

NOWEDA

Apothekergenossenschaft eG

Heinrich-Strunk-Straße 77
45143 Essen

Postfach 10 27 21
45027 Essen

www.noweda.de